



Schwarzwald – Baar – Kreis

Satzung

für den Bebauungsplan „ehemaliges Krankenhaus, 1. Änderung“

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 08. August 1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 809, 814) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald am

09. September 2010

den Bebauungsplan „ehemaliges Krankenhaus, 1. Änderung“ als Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 09.09.2010 maßgebend.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplanes

Inhalt des Bebauungsplanes ist die künftigen Ausweisung der südlich der Luisenstraße liegenden unveränderten Grundstücksflächen mit einer Nutzung als Mischgebiet - MI – im Sinne von § 6 der BauNVO. Für das bestehende Hauptgebäude ergibt sich eine Grundflächenzahl von 0,5 und eine Geschossflächenzahl von 1,2. Die Höhe der Flachdachgebäude sind je nach Nutzung auf max. 15,5 m begrenzt.

§ 3

Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

1. Zeichnerischer Teil mit ausgewiesenen Nutzungsschablonen, den Baugrenzen, Verkehrsflächen und der Begrünung.
2. Für den bebaubaren Bereich auf Gemarkung Furtwangen, Flst. Nr. 418 gilt weiterhin die Begründung vom 06. Februar 2007

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO ergangenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Furtwangen im Schwarzwald, den 20.10.2010



Josef Heidner
Bürgermeister